KREIS COESFELD
Der Landrat

Sitzungsvorlage

SV-7-0806

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
10-Organisation, Controlling, Zentraler Service/	24.10.2007	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	07.11.2007
Kreisausschuss	31.10.2007

Betreff **Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, noch in 2007 die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs öffentlich auszuschreiben und zu realisieren.

Unterschrift

Kreis Coesfeld Sitzungsvorlage Nr. **SV-7-0806**

Begründung:

I. Problem

Im Zuge der Klimaschutzaktivitäten im Kreis Coesfeld werden derzeit verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um den CO^2-Ausstoss zu vermindern und den Einsatz regenerativer Energien zu fördern. Hier sollte der Kreis Coesfeld eine Vorreiterrolle einnehmen, um eine Vorbildfunktion gegenüber den Einwohnern wahrzunehmen und weitere Aktivitäten anzuregen.

II. Lösung

Die Dachfläche über dem Eingangsbereich des Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskollegs wird für eine Photovoltaikanlage genutzt. Diese Dachfläche hat zum einen eine optimale Ausrichtung nach Himmelsrichtung und Dachneigung. Zum anderen ist sie für den Betrachter gut zu sehen und erfüllt daher auch besonders die gewünschte Vorbildfunktion.

Bei einer Gesamtleistung von 30 kWp ist ein jährlicher Anlageertrag von ca. 26.000 kWh zu erwarten. Die erzeugte Energie wird in das Netz des örtlichen Stromversorgers eingespeist. Wenn die Anlage noch in 2007 in Betrieb genommen werden kann, beträgt die Einspeisevergütung 0,492 €/kWh. Dieser Satz ist für die kommenden 20 Jahre zzgl. dem Jahr der Inbetriebnahme, mithin also bis Ende 2028 fest. Ab dem 1.1.2008 werden die Vergütungssätze für dann neu installierte Photovoltaikanlagen pro Jahr um 5 % reduziert.

Der jährliche Anlageertrag wurde vorsichtig unter Berücksichtigung der Dachneigung, der Himmelsrichtung und statistischer Wetterdaten zur Sonneneinstrahlung in der hiesigen Region ermittelt.

Bei einer angenommenen Betriebsdauer von 20 Jahren werden ca. 280 Tonnen an CO^2-Emissionen vermieden.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben. Ein Leistungsverzeichnis liegt bereits vor, so dass unverzüglich mit der Ausschreibung begonnen werden kann und eine Realisierung noch in diesem Jahr möglich ist. Die benötigten Photovoltaikmodule sind auf dem Markt erhältlich.

III. Alternativen

Es könnte auch eine Realisierung durch einen privaten Betreiber, eine Bürgerstiftung o.ä. erwogen werden. Hinsichtlich der damit verbundenen Risiken (Auswahl des Betreibers, Beschädigungen, Regressansprüche, Insolvenz des Betreibers etc.) wird diese Alternative jedoch nicht favorisiert.

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Nach Einholung eines ersten unverbindlichen Angebots belaufen sich die Kosten auf ca. 140.000 €. Dieser Betrag kann in Abstimmung mit der Kämmerei aus dem Verkaufserlös des ehemaligen Bauhofs in Rosendahl-Osterwick finanziert werden. Fer-

ner wird ein einmaliger Förderbetrag von 5.000 € beantragt. Dies ist die maximale Förderung; sie wird nur einmal für die gesamte Körperschaft gewährt.

An Folgekosten entstehen lediglich Aufwendungen für die jährliche Wartung, die sich auf ca. 750 € p.a. belaufen, sowie etwa anfallenden kleineren Reparaturarbeiten nach etwa 10 – 12 Jahren.

Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde im Vorfeld untersucht. Unter den genannten Voraussetzungen ist der Kapitalwert der Investition auch bei vorsichtiger Berechnung positiv. Somit entstehen dem Kreis Coesfeld über das Engagement im Klimaschutz hinaus auch wirtschaftliche Vorteile.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um eine Investition des Vermögenshaushalts, die als Einzelmaßnahme grundsätzlich einer Veranschlagung bedarf. Da die Maßnahme nicht im Produkthaushalt 2007 veranschlagt ist, sind außerplanmäßig Mittel bereit zu stellen. Insofern bedarf es der Zustimmung des Kreistags gem. Anlage zu § 7 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld – Leitlinien zur Budgetierung – II. (Budgetvollzug) Ziff. 4. Abs. 2.